

## **Forstwirtschaftliche Rekultivierung und Naturschutz in den Bergbaulandschaften ein Widerspruch?**

01.10.1998

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft ist als Projektträger für die Sanierung des stillgelegten Braunkohlenbergbaus in den neuen Bundesländern verantwortlich. Das Ziel der Sanierungstätigkeit besteht darin, die sanierten Bergbauflächen aus der Bergaufsicht zu entlassen und Voraussetzungen für eine sinnvolle ökologische und sozialverträgliche Umstrukturierung in den vom Braunkohlenbergbau betroffenen Gebieten zu schaffen.

Am Anfang der Bergbausanierung stehen die Arbeiten zur Sicherung der Tagebaurandgebiete, an die sich die Flutung der Tagebaue und die Rekultivierung der Oberfläche anschließt. Die Rekultivierung ist jedoch ein Arbeitsbereich, der für alle Bürger erlebbar sowie der Öffentlichkeit zugänglich ist. Dadurch erfährt sie ein besonderes und berechtigtes Interesse.

Das Bundesberggesetz schreibt diesen ordnungsgemäßen Abschluß des Bergbaus, d. h. die Gefährdungsbeseitigung und Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung, vor. Die wichtigsten Vorgaben für die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft hinsichtlich der einzurichtenden Hauptnutzungsarten Forst, Landwirtschaft und sonstige Nutzung erwachsen aus der Landesplanung. Dabei ist auch die Einrichtung von Naturschutzflächen als Vorgabe inbegriffen. Solche Vorgaben sind Ergebnis eines gründlichen öffentlichen Abwägungsprozesses. An der vorlaufenden Diskussion, die mehrstufig abläuft und durch eine Auslegung der Planungsunterlagen begleitet wird, kommt das Mitspracherecht der Bürger und der beteiligten Behörden sowie Verbände zur Wirkung. Die Umsetzung dieser landesplanerischen Aussagen für die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften ist für die LMBV gesetzlich vorgeschrieben.

Seit geraumer Zeit gibt es zu den Rekultivierungsmaßnahmen der LMBV kritische Diskussionen hinsichtlich ihrer Ziele und Inhalte besonders auch im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten. Eine besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei die forstwirtschaftliche Rekultivierung in Verbindung mit dem Naturschutz. Überraschenderweise wird dabei zum Ausdruck gebracht, daß forstwirtschaftliche Rekultivierung und der Naturschutz nicht in Einklang zu bringen sind.

Die Rekultivierung unterliegt vielen Einflüssen und Abhängigkeiten, die für Außenstehende schwer durchschaubar sind. Die Gründe, Rekultivierungsschritte in einer bestimmten Art und Weise durchzuführen, leiten sich aus rechtlichen Vorgaben sowie aus naturwissenschaftlichen Gegebenheiten ab und sind ohne spezielle Kenntnisse nur teilweise nachvollziehbar.

Generell werden Waldflächen aus landschaftökologischer Sicht eine entscheidende Bedeutung für die Aufwertung der ehemaligen Bergbauregionen beigemessen. Auf diesem Weg sollen die

Sanierungsgebiete einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Walddefizite leisten, die aus dem Braunkohlenabbau resultiert. Es wird zu Recht ein Anteil angestrebt, der dem vorbergbaulichen Zustand in etwa entspricht. So verfügt das westsächsische Bergbau- und Industriegebiet nur noch über einen Waldanteil von 15% an der Gesamtfläche. Die Schutz- und Erholungsfunktionen der neuen Kippenwälder genießen einen Vorrang gegenüber der forstwirtschaftlichen Ertragsfunktion. Daran orientiert sich die von der LMBV zur Anwendung gebrachte Rekultivierungsstrategie.

Die forstwirtschaftliche Rekultivierung im eigentlichen Sinn konzentriert sich auf die Vorbereitung des Kippenstandortes, in der Hauptsache als Melioration, weiterhin auf die Begründung des Bestandes durch Anpflanzung und die anschließende Pflege. Die Aufforstung der Kippen übt eine wichtige Schutzfunktion bei der Zurückdrängung von Schadstoffzuflüssen in die Tagebauseen aus. Dabei bedeutet eine schnelle Waldentstehung eine hohe Biomasseproduktion, die eine Versickerung des Niederschlags vermindert. Damit gelangen weniger Schadstofflösungen aus den versauerten Kippen in das Grundwasser und in die Wasserkörper der Tagebauseen. Diese Prozesse sind für Außenstehende nicht ohne weiteres erkennbar.

In kurzer Zeit Wald entstehen zu lassen, kann sich auch aus Ausgleichsforderungen ableiten, die aus der Inanspruchnahme von Waldflächen im Rahmen notwendiger Sanierungsmaßnahmen erwachsen. So werden z.B. im Länderbereich Ostsachsen 725 ha Wald im Randbereich von ehemaligen Tagebaulöchern wieder in Sanierungsprozesse einbezogen, um Erdbewegungen zur Sicherung setzungsfleißgefährdeter Böschungen durchführen zu können. Dafür ist gesetzewegen Ersatz zu schaffen.

Die Methode der Waldsukzession beschränkt sich hingegen nur auf die Standortvorbereitung, wie Melioration, Begründung, eventuell Initialbepflanzung. Die weitere Entwicklung wird der Natur überlassen. Mit großer zeitlicher Verzögerung, daß können 30 bis 100 Jahre sein, kann auch hier geschlossener Wald entstehen. Deshalb können Flächen, die einer Waldsukzession vorbehalten werden, nur einen begrenzten Anteil einnehmen und eine Ergänzung zu den Aufforstungsbereichen bilden. In Abstimmung mit den zuständigen Forstbehörden wird immerhin noch ca. ein Drittel der gesamten Rekultivierungsfläche der Waldsukzession überlassen.

Flächen, die aus der Planung abgeleitet ausschließlich Naturschutzaufgaben vorbehalten bleiben, werden von einer wirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen. Solche naturschutzbezogenen Bereiche lassen sich während der Sanierung vor allem dort begründen, wo keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestehen und auf solchen Flächen, die sich durch extreme Verhältnisse, wie saure Böden, Feucht- und Trockengebiete, auszeichnen. Diese Flächen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für eine freie und spontane bzw. gelenkte Sukzession genutzt. Von den offenen Flächen wird rund die Hälfte gestaltet. Allerdings ist das Anliegen des Naturschutzes nicht nur an diese Sukzessionsflächen gebunden. Auch bei der Herstellung von Landwirtschaftsflächen handelt es sich überwiegend um extensiv nutzbare Grünflächen.

In den letzten acht Jahren hat der Naturschutzgedanke einen zunehmenden Stellenwert in der Planung und Ausführung von Bergbaufolgelandschaften eingenommen. Die Erarbeitung der Sanierungsstrategie

wurde fachlich durch die Planungsinstitutionen der Länder, die Naturschutzbehörden und -einrichtungen der verschiedenen Ebenen, Naturschutzverbände und wissenschaftliche Einrichtungen begleitet. Dieses Miteinander verbesserte die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsabläufe erheblich. Darüber hinaus wurde auch eine Einsparung durch die wettbewerbliche Vergabe der Sanierungsleistungen erreicht. So konnten in den letzten Jahren die Preise für Rekultivierungsmaßnahmen um mehr als ein Drittel gesenkt werden. In der LMBV selbst betreuen gegenwärtig rund 35 Forst- und Naturschutzfachleute die Rekultivierungsaufgaben. Die LMBV ist auch weiter bemüht, geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Sanierungstätigkeit umzusetzen.

In den nächsten Jahren sind noch rund 20 Tka Flächen zu sanieren. Dabei wird neben der Gestaltung von Offenlandflächen und extensiven Grünlandflächen die Aufforstung von sanierten Flächen einen Schwerpunkt bei der Rekultivierung darstellen. Denn die forstliche Rekultivierung ist für die Entwicklung der Böden, des lokalen Klimas, des Wasserhaushaltes und als Lebensort für die Menschen und Tiere besonders wertvoll. Forstwirtschaftliche Rekultivierung und Naturschutz bilden keinen Widerspruch, sondern sind aus unserer Sicht untrennbar miteinander verbunden.

Sperrfrist: 26.11.1998